Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I.

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen-Am Hart
Herrn Hummel-Haslauer
BA-Geschäftsstelle Nord
Hanauer Straße 1
80992 München

Daueranordnungen
MOR-GB2.211

daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			27.03.2026

Stationäre Blitzer auf dem Äußeren Ring

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08063 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 – Milbertshofen-Am Hart vom 30.07.2025

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,

mit dem Antrag vom 30.07.2025 forderten Sie das Mobilitätsreferat auf, etwaige Standorte für stationäre Blitzer entlang der ‘Moosacher Straße bzw. dem Frankfurter Ring‘ zwischen Landshuter Allee und Ingolstädter Straße zu prüfen und ggf. deren Aufstellung zu veranlassen.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs – so auch die Messung des Überschreitens der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit – ist für den im Antrag aufgeführten Straßenzug die Polizei zuständig. Diese teilte auf Nachfrage mit Stellungnahme vom 24.10.2025 dazu sinngemäß und auszugsweise Folgendes mit:

„Die Moosacher Straße und der Frankfurter Ring (60 km/h) befinden sich im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München. Auch ohne einen stationären Blitzer werden hier regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Mobile Messungen der Polizei zeigen eine sehr hohe Akzeptanz der Geschwindigkeitsregeln. Die Beanstandungsquoten liegen auf sehr niedrigem Niveau zwischen 0,31 % und 1,96 %.

Eine Auswertung der Unfälle seit Januar 2023 ergab, dass überhöhte Geschwindigkeit keine Ursache für die dortigen Unfälle war. Hauptursachen waren Fehler beim Abbiegen,

Fahrstreifenwechsel oder Auffahrunfälle.

Die Errichtung und Inbetriebnahme einer stationären Überwachungsanlage (Rotlicht und/oder Geschwindigkeit) ist an sehr enge Bedingungen geknüpft. Durch das Bayerische Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurden folgende Kriterien für den Einsatz einer stationären Überwachungsanlage zum Zwecke der Verkehrssicherheit vorgegeben:

Es muss eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko und besonders hohem Verkehrsaufkommen gegeben sein, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.
Im angefragten Bereich werden auch weiterhin mobile Geschwindigkeitsmessungen durch das Polizeipräsidium München durchgeführt. Die Errichtung einer stationären Überwachungsanlage im angefragten Bereich ist aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

Die ehemals an der Kreuzung Moosacher Straße/ Lerchenauer Straße befindliche stationäre Überwachungsanlage (Rotlicht und Geschwindigkeit) wurde vor geraumer Zeit entfernt und an einen neuen Standort im Stadtgebiet München versetzt. Grund hierfür waren u. a. die stark rückläufigen Beanstandungszahlen der bereits im Jahr 2013 in Betrieb genommen Messanlage im Laufe der letzten Jahre.

Lärmbelästigungen von sogenannten „Autoposern“ gehen erfahrungsgemäß nicht unbedingt mit Geschwindigkeitsüberschreitungen einher. Oft wird beim Anfahren von beispielsweise einer Lichtzeichenanlage schnell und lautstark beschleunigt, anschließend wird die vorgeschriebene Geschwindigkeit gefahren und i.d.R. auch eingehalten.“

Fazit: Die Kriterien für das Errichten von stationären Blitzern entlang der ‘Moosacher Straße bzw. dem Frankfurter Ring‘ zwischen Landshuter Allee und Ingolstädter Straße sind nach Einschätzung des zuständigen Polizeipräsidiums München aktuell nicht erfüllt.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
an das MOR-GL5
per DMS

gez.
MOR-GB2.211